

Diese AGB gelten für alle uns erteilten Aufträge. Sie gelten somit auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Gegenbestätigungen unserer Auftraggeber (Werbungstreibende) unter Hinweis auf deren AGB wird hiermit widersprochen.

§ 1 Vertraulichkeit | Geheimhaltung

Wir verpflichten uns, alle uns im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zur Kenntnis gelangenden Geschäftsgeheimnisse mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu wahren und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln, es sei denn es besteht eine gesetzliche Offenbarungspflicht. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt über das Vertragsende hinaus und gilt auch, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt.

§ 2 Grundsätze unserer Tätigkeit

Wir arbeiten als selbständiges, unabhängiges Unternehmen nach treuhänderischen Gesichtspunkten und sind stets bemüht, entsprechend der Aufgaben und Terminvorgaben unserer Auftraggeber, die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen bereitzustellen, in der Beratung absolute Objektivität zu wahren und die Interessen des Auftraggebers – insbesondere auch bei der Auswahl und Beauftragung Dritter durch uns – in jeder möglichen Form zu vertreten.

§ 3 Annahme von Aufträgen

Ein schriftlich oder mündlich erteilter Auftrag gilt als angenommen, wenn wir die Übernahme nicht innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung schriftlich ablehnen. Eine Stornierung des von uns angenommenen Auftrages ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns rechtzeitig über Art, Umfang und Zeitfolge der geforderten Leistungen zu unterrichten und alle für die sachgemäße Durchführung des Auftrags benötigten Informationen und Unterlagen, soweit diese ihm verfügbar sind, fristgerecht und kostenlos zu liefern.

Der Auftraggeber ist ferner verpflichtet, uns grundsätzlich nur zur Veröffentlichung, Bearbeitung und Vervielfältigung freigegebene Vorlagen wie Fotos, Modelle oder sonstige Arbeitsunterlagen zu übergeben, die frei von Rechten Dritter sind oder bei denen, falls daran Dritte doch Rechte beanspruchen können, dem Auftraggeber deren Genehmigung für die Veröffentlichung, Bearbeitung und Vervielfältigung im Rahmen des uns erteilten Auftrags vorliegt. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die von uns im Angebotsstadium eingereichten Vorschläge zu verwenden und zwar unabhängig davon, ob sie urheberrechtlich geschützt sind oder nicht. Dies gilt auch für eine Verwendung in abgewandelter Form oder durch Dritte. Terminvereinbarungen werden von der Werbeagentur mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns beachtet. Fixgeschäfte bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

§ 4 Ausführung von Aufträgen | Beauftragung Dritter

Vor Auftragsausführung sind wir verpflichtet, hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen uns mit dem Auftraggeber abzustimmen und ihm die Entwürfe für die vorgeschlagenen Werbemittel, Kostenvoranschläge, Terminpläne etc. zur Genehmigung vorzulegen. Korrekturabzüge sind vom Auftraggeber auf Satz- und sonstige Fehler zu prüfen und uns druckreif erklärt zurückzugeben. Telefonisch aufgegebene Änderungen bedürfen der schriftlichen Wiederholung.

Nach erteilter Genehmigung sind wir jedoch berechtigt, nach billigem Ermessen eigene Entscheidungen zu treffen, wenn dies im offensichtlichen Interesse des Auftraggebers liegt, und wir davon ausgehen dürfen, dass er über damit verbundene zusätzlichen Kosten informiert ist und diese genehmigen wird. Von einer Genehmigung durch den Auftraggeber dürfen wir – unbeschadet der vorstehenden Regelung - immer ausgehen, wenn das Gesamtvolumen der bereits gebilligten Kosten nicht um mehr als 10% überschritten wird.

Wir sind im Rahmen unseres Ermessens auch berechtigt, zur Erfüllung des uns erteilten Auftrags uns geeignet erscheinende Dritte z.B. auch für die Herstellung, von Druckerzeugnissen oder Texten einzuschalten. Wird ein solcher Fremdauftrag von uns erteilt, werden von uns neben den Auftragskosten 15% des Auftragswertes als Bearbeitungs- und Spesenpauschale (Handling-Fee) gegenüber dem Auftraggeber, berechnet. Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers über uns erteilt werden, übernehmen wir gegenüber dem Auftraggeber keine Haftung, da wir hier nur als Mittler tätig sind. Wurden von uns im Zuge der Produktionsabwicklung Angebote Dritter eingeholt, jedoch der Auftrag vom Auftraggeber danach anderweitig vergeben, so berechnen wir die für die Angebotseinholung von uns aufgewendeten Leistungen nach Zeit und Kostenaufwand. Wir überwachen die ordnungsgemäße Durchführung aller Werbemaßnahmen.

§ 5 Urheber- und Nutzungsrechte

Jeder uns erteilte Auftrag, der Gestaltungsaufgaben (auch sprachlicher Natur wie Slogans, Produktnamen etc.) enthält, ist ein Dienstleistungsvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an unseren Dienstleistungen gerichtet ist. Unsere dem Schutz des Urheberrechtsgesetz (UrhG) unterstehenden Dienstleistungen dürfen nur mit unserer Zustimmung genutzt werden. Das gilt auch für Originale und deren Reproduktion. Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne unsere ausdrückliche Einwilligung außerdem weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden, Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig.

Die von uns vorgelegten Dienstleistungen dürfen nur insoweit vom Auftraggeber genutzt werden, als dies den Angaben bei Auftragserteilung an uns entspricht (Vertriebsgebiet, Auflagen, Zeiträume etc.). Soll die tatsächliche Nutzung über den ursprünglich vereinbarten Umfang und Zweck hinausgehen, so sind vorher eine neue Vereinbarung sowie eine zusätzliche Honorierung erforderlich.

Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Mit der Zahlung des Honorars einschließlich der Lizenz für die Übertragung des Vervielfältigungsrechts erwirbt der Auftraggeber nur das Recht zur Vervielfältigung der Arbeit im vereinbarten Umfang und zu dem vereinbarten speziellen Zweck. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

Vorentwürfe und Entwürfe bleiben unser Eigentum und sind auf unseren Wunsch in angemessener Frist nach Beendigung des Auftrags zurückzugeben. Für Beschädigungen haftet der Auftraggeber. Ist durch den Auftraggeber keine Nutzung vorgesehen und werden nur Konzepte, Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung, nicht jedoch für die erbrachte Arbeitsleistung. Werden Konzepte/Entwürfe später, oder im größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen, genutzt, so sind wir berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung der ursprünglich gezahlten zu verlangen. Vorschläge des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen auch kein Miturheberrecht.

Sofern wir es verlangen, hat der Auftragnehmer nach unserer Vorgabe eine auf die „open your eyes GmbH“ hinweisende Urheberbezeichnung auf Vervielfältigungsstücken anzubringen. Das gilt auch für Werke, die mit unserer Zustimmung von Dritten bearbeitet und durch den Auftraggeber genutzt werden.

§ 6 Vertragsstrafe | Schadenspauschale

Ein schuldhafter Verstoß gegen Ziffer 5.1 Satz 4 berechtigt uns, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gelten die in den Richtlinien des Deutschen Werbe-Fachverband e.V. genannten Vergütungen für Nutzungs- und sonstige Rechte.

Eine schuldhafte Verletzung des Rechts auf unsere Urheberbezeichnung nach Ziffer 5.6 berechtigt uns, Schadensersatz zu verlangen in Höhe von 50% der vereinbarten bzw. üblichen Vergütung, wobei dem Auftraggeber ausdrücklich der Nachweis gestattet ist, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als diese Pauschale. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

§ 7 Honorar | Kosten

Sofern unsere Honorierung nicht ausdrücklich im Rahmen des von uns angenommenen Auftrags geregelt ist, geschieht diese nach den Richtlinien des Deutschen Werbe- Fachverband e.V. bzw. auf unserer jeweils gültigen Berechnungsgrundlage. Unser Honorar inklusive evtl. verauslagter Kosten zuzüglich Mehrwertsteuer ist nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu zahlen. Wir sind in jedem Fall berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen, deren Höhe sich am Verhältnis zwischen der erbrachten Leistung und dem Gesamtumfang der vertraglich geschuldeten Leistung orientiert. Werbemittelrechnungen und Anzeigenrechnungen sind sofort nach Übermittlung durch uns an den Auftraggeber rein netto fällig.

Bei Zielüberschreitungen werden 5% Verzugszinsen über dem jeweiligen Basiszins der Deutschen Bundesbank berechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

In unserem Honorar sind die Leistungen für Werbekonzeption, Werbevorbereitungen, Werbeplanung, Werbegestaltung, Werbetext enthalten. Kommt eine von uns ausgearbeitete und vom Auftraggeber genehmigte Konzeption aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht zur Durchführung, so bleibt unser Honoraranspruch davon unberührt.

Separat berechnet werden dagegen: Materialien, Reinzeichnungen, Übersetzungen, Fahrtkosten, Spesen, Organisations- und Beschaffungskosten sowie technische Kosten (Satz, Zwischenaufnahmen, Fotos, Fotoabzüge, Werkzeugkosten). Für diese Positionen wird kein gesonderter Kostenvoranschlag erstellt, sofern die Beträge in der Summe unter 10% des Gesamtauftragsvolumens bleiben. Sonstige Fremdkosten wie z.B. für Druck, Anzeigen, Herstellung von Werbemitteln, Leistungen hinzugezogener Spezialunternehmen (Marktforschung etc.), die Einräumung von Nutzungsrechten durch dritte Berechtigte und dergleichen werden je nach entsprechendem Aufwand verrechnet.

Sind wir beauftragt, Anzeigen zu schalten (Zeitungen, Zeitschriften, Plakaten etc.) wird unser Honorar mit der Mittlerprovision auf der Grundlage des Schaltvolumens berechnet, so muss das zu Beginn der Konzeptionsfindung genannte Media-Schaltvolumen innerhalb eines Jahres geschaltet werden, um die von der Werbeagentur erbrachten Leistungen zu regulieren. Ansonsten berechnen wir den Aufwand entsprechend der in der Preisliste ausgewiesenen Beraterhonorare.

§ 8 Schutzfähigkeit von Entwürfen

In Bezug auf die Eintragungs- und Schutzfähigkeit (z. B. Marken- oder Geschmacksmusterregister, Urheberrechtsschutz) von Entwürfen übernehmen wir die Gewähr nur auf Grund besonderer Vereinbarung.

§ 9 Haftung | Gewährleistung

Wir haften bei von uns selbst erbrachten Leistungen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

Nach der Druckreif-Erklärung (sog. Freigabe) durch den Auftraggeber sind wir von jeder Verantwortung für die Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen befreit; wir haften nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler. Soweit der Auftraggeber von sich aus Korrekturen vornehmen lässt, entfällt jede Haftung von der Werbeagentur. Wird die Übersendung eines Korrekturabzuges vom Auftraggeber nicht verlangt, so beschränkt sich unsere Haftung für Satzfehler auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.



Wir haften nicht für Nichterfüllung, Leistungsmangel oder Verzug von Werbeträgern oder sonstigen Drittbeauftragten, die nicht unsere Erfüllungsgehilfen sind; für diese haften wir nur hinsichtlich sorgfältiger Auswahl durch uns.

Werden bei der Ausführung uns erteilter Aufträge von uns beauftragte Dritte als unsere Erfüllungsgehilfen tätig, treten wir im Schadensfall eventuelle Ersatzansprüche gegen den Dritten an den Auftraggeber ab. Eine Haftung für die wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit einer Werbung wird von uns nicht übernommen. Wir sind nicht verpflichtet, Entwürfe vorher juristisch überprüfen zu lassen.

§ 10 Erfüllungsort | Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch für Wechsel – und Scheckverbindlichkeiten, ist München.

open your eyes GmbH, Arcostr. 1, 80333 München